

Die häufigsten Fragen zu Private Lease

ALLGEMEINE FRAGEN

1. Was ist Private Lease?

Dies ist ein langfristiger Mietwagenvertrag mit Serviceleistungen für eine vereinbarte Dauer und Kilometerzahl, der speziell für Privatpersonen entwickelt wurde.

Unser Private-Lease-Angebot sieht die folgenden Dienstleistungen vor:

In jedem Mietangebot enthaltene Dienstleistungen

- Miete des Fahrzeugs
- Kraftfahrzeugsteuer
- Versicherungen (Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Fahrerversicherung) und Deckung von Fahrzeugschäden (Feuer, Diebstahl, Glasbruch, Sachschäden).
- Wartung (einschließlich Scheibenwischer, Ölnachfüllung, Glühbirnen...

Optionale Dienstleistungen (d. h. nur auf Ihren Wunsch im Mietangebot enthalten)

- Hilfeleistung
- Sommer- und Winterreifen (werden je nach Abnutzung bereitgestellt)
- Ersatzfahrzeug (wird bereitgestellt, sobald das Langzeitmietfahrzeug liegen bleibt oder für mindestens 2 Stunden nicht verfügbar ist) (*)
- Deckung von Mietschäden am Ende des Vertrags oder Rabatt auf Mietschäden.

(*) Wenn Sie den Ersatzwagenservice in Anspruch nehmen möchten, können Sie sich im Angebot für eine der folgenden Kategorien entscheiden :

- City: Typ Peugeot 208, VW Polo, Ford Fiesta oder gleichwertig.
- Compact: Typ VW Golf, Renault Megane, Peugeot 308 oder gleichwertig
- Crossover SUV: Typ Nissan Qashqai, VW T Roc, Hyundai Kona oder gleichwertig.
- SUV Comfort: Typ Hyundai Tucson, Nissan X Trail oder gleichwertig
- Family: Typ VW Sharan, Ford Smax, Ford Galaxy oder gleichwertig
- Premium: Typ Audi Q5, Volvo XV60, Mercedes GLC oder gleichwertig

Diese Miete beinhaltet nicht :

- Der Energieverbrauch,
- Bußgelder infolge von Verkehrsverstößen.

2. Für welche Laufzeit kann ich einen Private-Lease-Vertrag abschließen ?

Sie können einen Private-Lease-Vertrag für eine Laufzeit zwischen 24 und 60 Monaten abschließen.

3. Was sind die Hauptkriterien für die Berechnung meiner monatlichen Miete ?

Ihre monatliche Miete hängt hauptsächlich von folgenden Faktoren ab :

- dem gewählten Fahrzeug (Katalogwert, Optionen, Hubraum),
- den abonnierten Dienstleistungen,
- der Laufzeit Ihres Vertrags,
- der Kilometerzahl Ihres Vertrags.

4. Wie viele Kilometer kann ich mit dem Fahrzeug zurücklegen ?

Die Kilometerzahl, die Sie fahren können, wird Ihnen bei Vertragsabschluss überlassen und ist in Ihrem Vertrag angegeben.

Sie können die ursprünglich in Ihrem Vertrag festgelegte Kilometerzahl überschreiten oder weniger Kilometer fahren als ursprünglich vorgesehen. In diesem Fall wird Ihre Miete auf der Grundlage Ihrer tatsächlichen Parameter angepasst.

Die Gesamtkilometerzahl während der Laufzeit Ihres Vertrags darf jedoch nie mehr als 160.000 km oder 180.000 km betragen, je nach Motorisierung.

5. 5. Wie lange kann ich mein Fahrzeug nutzen ?

Die Nutzungsdauer des Fahrzeugs entspricht der in Ihrem Vertrag angegebenen Dauer, die zwischen 24 und 60 Monaten liegen kann.

Die Nutzungsdauer kann während der Laufzeit des Vertrags geändert werden, darf aber in keinem Fall weniger als 12 Monate und nicht mehr als 60 Monate betragen.

6. Was passiert, wenn ich mehr oder weniger Kilometer fahre als im Vertrag angegeben ?

In diesem Fall wird Ihre Miete auf der Grundlage Ihrer tatsächlichen Parameter (Monate/Kilometer) angepasst.

Aber seien Sie beruhigt: Sie werden nie böse Überraschungen erleben. Sie erhalten als Anhang zu Ihrem Angebot eine Matrix, in der die Miete für alle möglichen Kombinationen von Laufzeit und Kilometerstand aufgeführt ist. So genießen Sie ein Höchstmaß an Flexibilität und Transparenz.

Wenn Sie den maximalen Kilometerstand (160.000 km oder 180.000 km je nach Motorisierung) vor dem vorgesehenen Enddatum des Vertrags erreichen, endet der Vertrag und Sie müssen das Fahrzeug unverzüglich zurückgeben.

Eine Abrechnung der Mieten erfolgt auf der Grundlage Ihrer tatsächlichen Parameter, die in die Matrix übertragen werden.

7. Kann ich die Einstellungen für Laufzeit und Kilometerstand meines Vertrags ändern oder ihn vorzeitig kündigen ?

Ja, Sie können die Einstellungen Ihres Vertrags jederzeit während des Mietzeitraums ändern.

Bei Bedarf können Sie Ihren Vertrag nach einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten vorzeitig kündigen. Sie müssen uns jedoch im Voraus darüber informieren.

Ihre Miete wird rückwirkend gemäß der Matrixtabelle auf der Grundlage der neuen Parameter für die Laufzeit (mindestens 12 Monate) und die Kilometerzahl neu berechnet.

8. Wie funktioniert die Matrix ?

Änderungen der Laufzeit-/Kilometerparameter Ihres Vertrags führen zu einer rückwirkenden Neuberechnung der Mieten auf der Grundlage der Matrix.

Angenommen, Sie haben ein Angebot mit den folgenden Laufzeit-/Kilometerparametern unterzeichnet: 36 Monate und 30.000 km. Die im Angebot berechnete Miete beträgt 512,50 EUR (inkl. MwSt./Monat).

Hier sind einige Simulationen, wie Sie Ihre Miete an die geänderten Parameter anpassen können :

1. Gleiche Laufzeit, aber höherer Kilometerstand

Das Auto wird am Ende der Vertragslaufzeit (36 Monate) mit einem Kilometerstand von 60.000 km zurückgegeben :

Monatsmiete auf Basis der Matrix nach den neuen Parametern 36 Monate und 60.000 km: 595,08 €.

Mietregulierung für die in Rechnung gestellten Monate: 595,08 € (neue Miete) - 512,50 € (Anfangsmiete) x 36 Monate = 2.972,52 €

Zu zahlende Nachtragsrechnung in Höhe von **2.972,88 €**.

2. Gleiche Laufzeit, aber geringerer Kilometerstand

Das Auto wird am Ende der Vertragslaufzeit (36 Monate) mit einem Kilometerstand von 20.000 km zurückgegeben :

Monatsmiete auf Basis der Matrix nach den neuen Parametern 36 Monate und 20.000 km: 508,16 €.

Mietregulierung für die in Rechnung gestellten Monate: 508,16 € (neue Miete) - 512,50 €
(Anfangsmiete) x 36 Monate = 322,92 €
Gutschrift zu Ihren Gunsten in Höhe von **156,24 €**

3. Überschreitung der Dauer und der Kilometerzahl, wobei die maximal zulässige Kilometerzahl erreicht wurde

Das Auto hat nach 36 Monaten die maximale Laufleistung von 160.500 km erreicht.

Sie müssen das Auto unbedingt unverzüglich an uns zurückgeben.

Monatliche Miete auf Basis der Matrix nach den neuen Parametern 36 Monate und 160.000 km:
1.016,61 €

Mietregulierung für die in Rechnung gestellten Monate: 1.016,61 € (neue Miete) - 512,50 €
(Anfangsmiete) x 36 Monate = 18.147,96 €

Zu zahlende Nachtragsrechnung in Höhe von **18.147,96 €**.

4. Gleicher Kilometerstand, aber Verlängerung der Laufzeit.

Sie möchten Ihren Vertrag von 36 Monaten auf 48 Monate mit der gleichen jährlichen Laufleistung
(d. h. 7.500 km/Jahr) verlängern).

Nehmen wir an, dass die Änderung der Einstellungen nach 36 Monaten erfolgt.

Monatliche Miete auf Basis der Matrix nach den neuen Parametern 48 Monate und 30.000 km: 560,28
€

Mietregulierung für die in Rechnung gestellten Monate: 560,28 € (neue Miete) - 512,50 €
(Ausgangsmiete) x 36 Monate = 1.720,08 €

Zu zahlende Nachtragsrechnung in Höhe von : **1.720,08 €**

Ihre neue Miete für die nächsten 12 Monate: **560,28 €**

5. Vorzeitige Vertragsauflösung innerhalb der ersten 12 Monate.

Sie verlangen die Auflösung Ihres Vertrags nach 10 Monaten Mietdauer und 11.000 km.

Berechnung von 2 zusätzlichen Monaten (Mindestvertragsdauer 12 Monate): 2 x 512,50 €
(Anfangsmiete) = 1.025 €

Monatsmiete auf Basis der Matrix nach den neuen Parametern 12 Monate und 11.000 km: 604,57 €

Mietregulierung für die in Rechnung gestellten Monate: 604,57 € (neue Miete) - 512,50 €
(Anfangsmiete) x 12 Monate = 1.104,84 €

Zu zahlende Nachtragsrechnung in Höhe von 2.129,84 € (1.025 € + 1.104,84 €).

13. Kann mein Partner, mein Sohn, meine Tochter, ein Freund, ... das Auto fahren ?

Selbstverständlich, sofern sie einen gültigen, von Luxemburg oder einem anderen EU-Land ausgestellten Führerschein besitzen und das Fahrzeug nur gelegentlich fahren.

Wenn eine dieser Personen das Fahrzeug gewöhnlich fährt, muss sie unbedingt von Ihnen bei Vertragsabschluss auf dem ausgefüllten Dokument zur Vorabklärung zum Versicherungsschutz angegeben worden sein und muss somit die vom Versicherer festgelegten Annahmekriterien erfüllen.

Beachten Sie, dass bei einem selbstverschuldeten Schadensfall mit oder ohne Dritte die vertraglich vereinbarte Pauschalentschädigung verdoppelt wird, wenn der Fahrer zum Zeitpunkt des Geschehens jünger als 23 Jahre alt ist.

14. Kann ich mein Auto im Ausland nutzen?

Ja, Sie können Ihr Auto auch im Ausland nutzen.

Ihr Fahrzeug ist in den Ländern versichert, die in Ihrem Versicherungsschein (Grüne Karte) aufgeführt sind, sofern sie nicht durchgestrichen sind.

15. Welche Dokumente benötige ich, um einen Private-Lease-Vertrag abzuschließen ?

- Einen gültigen Führerschein ;
- Eine Kopie Ihres Personalausweises ;
- Eine Kopie der letzten Gehaltsabrechnung ;
- Eine Wohnsitzbescheinigung, die nicht älter als drei Monate ist.

16. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen Private-Lease-Vertrag abschließen zu können ?

- Annahme durch den Kreditversicherer Atradius, der Ihre Bonität analysiert,
- Annahme durch den Haftpflichtversicherer. Um die Annahmebedingungen des Versicherers zu erfüllen, werden Sie gebeten, die Vorabklärung zum Versicherungsschutz auszufüllen und zu unterzeichnen,
- Unterzeichnen Sie die Vereinbarung über die Gehaltsabtretung, mit der Sie Axus Luxembourg S.A. ermächtigen, Ihr Gehalt zu pfänden, falls die in Erfüllung des Mietvertrags fälligen Beträge nicht gezahlt werden,
- Unterzeichnen Sie alle Vertragsdokumente.

17. Welche Versicherungsdeckung hat mein Fahrzeug ?

Der Private-Lease-Vertrag sieht folgende Versicherungsdeckungen vor :

- Eine Haftpflichtversicherung (Pflichtversicherung, die Schäden an Dritten deckt);
- Eine Rechtsschutzversicherung (übernimmt die Kosten für Rechtsverteidigung und Rechtsbeistand, insbesondere bei zivilrechtlicher Klage oder Strafverteidigung) ;
- Eine Fahrerversicherung (deckt Personenschäden des Fahrers nach einem Unfall mit dem Fahrzeug) ;
- Eine Deckung für Verluste und Schäden am Fahrzeug (CASCO).

Die allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Fahrerversicherung sind abrufbar unter: <http://privateleasedocs.axus.lu>

Die Bedingungen für die Deckung von Verlusten und Schäden am Fahrzeug sind in Ihrem Mietvertrag aufgeführt.

18. Kann ich nach der Lieferung meines Fahrzeugs noch Zubehör hinzufügen ?

Keine Sorge, aber unsere vorherige Zustimmung ist unerlässlich.

Sie haben zwei Möglichkeiten :

- Sie können auf eigene Kosten Zubehör anbringen. Diese Zubehöerteile müssen vor der Rückgabe des Fahrzeugs am Ende der Vertragslaufzeit entfernt werden. Ihr Anbringen und Entfernen darf das Fahrzeug in keinem Fall beschädigen. Dieses Zubehör ist im Falle von Verlust oder Beschädigung nicht versichert..
- Sie können eine Änderung Ihres Vertrags beantragen, um zusätzliches Zubehör aufzunehmen. Dieses Zubehör geht in unser Eigentum über, ohne dass eine Entschädigung von uns gefordert werden kann. Das Fahrzeug muss daher am Ende der Vertragslaufzeit mit diesem Zubehör zurückgegeben werden. Dieses Zubehör ist bei Verlust oder Beschädigung infolge eines Schadensfalls versichert.

19. Muss ich Bußgelder für Verkehrsdelikte selbst bezahlen ?

Ja.

20. Darf ich im Auto rauchen ?

Rauchen ist gesundheitsschädlich, aber wir können es Ihnen nicht verbieten. Achten Sie jedoch darauf, dass Sie das Auto in einem sauberen Zustand zurückgeben, ohne innere Schäden (z. B. Löcher in der Polsterung durch Zigarettkippen) oder unangenehme Gerüche.

21. Ist Energie in der Miete enthalten?

Nein, Sie bezahlen den Kraftstoff oder die Energie selbst.

ASSISTANCE

22. Kann ich mich auf eine Pannenhilfe verlassen ?

Ja, Sie haben in den folgenden Ländern rund um die Uhr Anspruch auf Pannenhilfe :

Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Deutschland, Dänemark, Spanien, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Ungarn, Kroatien, Italien, Irland, Island, Luxemburg, Litauen, Lettland, Malta, Norwegen, Niederlande, Portugal, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Albanien, Andorra, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Weißrussland, Moldawien, Nordmazedonien, Montenegro, Russland, Serbien, Türkei, Ukraine, Vereinigtes Königreich.

Diese Hilfe greift bei einer Panne oder einem Unfall, bei dem das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit ist. Wenn Ihr Problem nicht direkt gelöst werden kann und Sie die Option Ersatzfahrzeug abgeschlossen haben, wird Ihnen bei einer Ausfallzeit von mehr als 2 Stunden ein Auto zur Verfügung gestellt).

WARTUNG, MECHANISCHE REPARATUREN UND REIFENWECHSEL

23. Muss ich Wartungen oder mechanische Reparaturen selbst bezahlen ?

Nein, ein offizieller Vertragshändler Ihrer Wahl für die Marke Ihres Fahrzeugs wird seine Rechnung an Axus Luxembourg SA schicken.

24. Kann ich die Werkstatt für die Wartung meines Fahrzeugs selbst wählen?

Ja, Sie können den offiziellen Händler Ihrer Wahl der Marke Ihres Fahrzeugs, der im Großherzogtum Luxemburg ansässig ist, auswählen..

Wenn Sie eine Dienstleistung in Belgien benötigen, wenden Sie sich bitte an Axus Luxembourg S.A.

25. Kann ich Winterreifen auf das Auto aufziehen lassen ?

Wenn Sie eine Versicherung abgeschlossen haben, sind Winterreifen in Ihrem Vertrag vorgesehen. Achten Sie darauf, dass Sie sie aufziehen lassen, sobald es die winterlichen Bedingungen erfordern, wie es die geltenden Vorschriften vorsehen.

Am Ende des Mietvertrags müssen Sie das Fahrzeug jedoch mit Sommerreifen zurückgeben (oder wenn es mit Winterreifen ausgestattet ist, müssen auch die Sommerreifen, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, an uns zurückgegeben werden).

Wenn Sie die Reifenoption nicht in Ihrem Vertrag vereinbart haben, müssen Sie Ihr Fahrzeug mit Winterreifen ausstatten lassen, um unseren Versicherungsbedingungen und den geltenden Vorschriften zu entsprechen.

26. Kann ich einen Ersatzwagen erhalten, wenn das Fahrzeug gewartet oder mechanisch repariert werden muss ?

Wenn Sie die Option Ersatzfahrzeug abgeschlossen haben, können Sie bei einem Stillstand oder Nutzungsausfall von mehr als 2 Stunden einen Ersatzwagen der abgeschlossenen Kategorie erhalten.

SCHADENSFALL

27. Ist mein Fahrzeug für alle Schäden gedeckt ?

Versichert sind Verluste und Schäden am Fahrzeug infolge von :

- Anprall, Sturz, Ausgießen, Kollision,
- Vandalismus,
- Diebstahl und versuchter Diebstahl des Fahrzeugs,
- Feuer,
- Glasbruch (außer Scheinwerferoptik und Rückspiegel),
- Schäden durch Naturgewalten,
- Unfall mit Tieren oder Wild.

Persönliche Gegenstände und Zubehör, die nicht fest mit dem Fahrzeug verbunden sind (Fahrradträger, Dachbox, ...) sind nicht versichert..

28. Wie kann ich einen Schaden melden ?

Schadensfall mit Dritten :

Füllen Sie das europäische Formular für die Unfallmeldung mit dem Unfallgegner aus und schicken Sie das Original an Axus Luxembourg SA, 270 route d'Arlon, L-8010 Strassen. Sie können auch eine Kopie per E-Mail an contact@axus.lu senden.

Schaden ohne Dritte

Melden Sie den Schaden so schnell wie möglich der Axus Luxembourg SA..

Füllen Sie dazu bitte das Dokument "Schadensmeldung ohne Dritte für die Kraftfahrzeugversicherung" aus, das Sie unter <http://privateleasedocs.axus.lu/> herunterladen können, und senden Sie es per Post an Axus Luxembourg S.A., 270 route d'Arlon, L-8010 Strassen oder per E-Mail an contact@axus.lu

29. Kann ich im Schadensfall einen Ersatzwagen erhalten ?

Ja, wenn Sie die Ersatzwagen-Option abgeschlossen haben, können Sie bei einem Stillstand oder Nutzungsausfall von mehr als 2 Stunden einen Wagen erhalten).

30. Wie muss ich vorgehen, um mein Fahrzeug reparieren zu lassen ?

Nach Meldung Ihres Schadens begeben Sie sich, wenn Ihr Fahrzeug nicht fahrtauglich ist, zu einem im Großherzogtum Luxemburg ansässigen Händler Ihrer Wahl für die Marke Ihres Fahrzeugs, um den Schaden reparieren zu lassen.

Wenn Sie eine Leistung in Belgien benötigen, wenden Sie sich bitte an Axus Luxembourg S.A.

Wenn das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit ist, wird die Assistance Ihr Fahrzeug bei einem offiziellen Vertragshändler der Marke Ihres Fahrzeugs abgeben.

Der Händler wird sich mit Axus Luxembourg und dem beauftragten Sachverständigen auf eine Reparaturvereinbarung einigen, es sei denn, das Fahrzeug ist wirtschaftlich oder technisch nicht mehr reparierbar.

31. Muss ich die Rechnung für die Reparatur meines Fahrzeugs bezahlen ?

Nein, der Händler stellt die Reparaturrechnung auf den Namen der Axus Luxembourg SA aus, die die Bezahlung des Händlers übernimmt.

32. Ist eine Selbstbeteiligung an den Reparaturkosten anwendbar und wenn ja, in welchen Fällen ?

Ja, ein Anteil an den Reparaturkosten (als Pauschalentschädigung bezeichnet) ist im Schadensfall anwendbar, wenn die Ursache des schädigenden Ereignisses nicht ausschließlich einem identifizierten Dritten zuzuschreiben ist.

Ausnahmen:

Keine Pauschalentschädigung wird angewendet bei :

- Glasbruch,
- nachweislicher Zusammenstoß mit einem Haus- oder Nutztier, das einer identifizierten dritten Person gehört,
- Diebstahl und versuchter Diebstahl (nur bei Meldung bei der Polizei),
- Brand (nur bei Meldung bei der Polizei),
- Unfall mit Wild (nur bei Meldung bei der Polizei).

33. Wie hoch ist meine vertraglich vereinbarte Pauschalentschädigung ?

AxusLuxembourg S.A.

270, route d'Arlon
L-8010 Strassen
Luxembourg

BP97 L-8001 Strassen
Tel. +352 31 05 36-60
Mail contact@axus.lu

BILLLULL LU84 0023 1607 0156 8300
CCRALULL LU96 0090 0000 5945 5006
T.V.A.Intra. LU12977109 - R.CLux. B23.299



Der Betrag ist in Ihrem Vertrag angegeben.

Sie entspricht 2 % des versicherten Wertes des Fahrzeugs (inkl. MwSt.), der als Summe des Listenpreises des Fahrzeugs mit eingeschlossenen Optionen und ohne Rabatt definiert ist.

Die Pauschalentschädigung wird verdoppelt, wenn der Fahrer zum Zeitpunkt des Schadensfalls jünger als 23 Jahre alt ist.

34. Was muss ich tun, wenn mein Auto gestohlen wird ?

Machen Sie innerhalb von 24 Stunden eine Aussage bei der örtlichen Polizei und melden Sie den Diebstahl so schnell wie möglich der Axus Luxembourg SA.

Wenn Sie ein Ersatzfahrzeug wünschen, rufen Sie montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr die Axus Luxembourg SA an.

Außerhalb dieser Zeiten können Sie Axus Assistance anrufen.

35. Was passiert, wenn mein Auto gestohlen wird ?

Wenn es nicht innerhalb eines Monats nach der Anzeige des Diebstahls bei der Polizei wiedergefunden wird, wird der Vertrag von Rechts wegen rückwirkend zum Datum des Diebstahls gekündigt und die Mietzahlungen werden ab dem Datum des Diebstahls gutgeschrieben.

Wenn Sie ein Ersatzfahrzeug erhalten haben, wird Ihnen dieses zeitanteilig zu Ihrer Miete in Rechnung gestellt.

Das Ersatzfahrzeug muss innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Bestätigung des Diebstahls zurückgegeben werden. Nach Ablauf dieser 48-Stunden-Frist wird eine tägliche Gebühr je nach Fahrzeugkategorie erhoben.

36. Was passiert im Falle eines Totalschadens ?

Falls das Fahrzeug vom beauftragten Sachverständigen zum Totalschaden erklärt wird, wird der Vertrag rückwirkend ab dem Datum des Unfalls, der zur Herabstufung führte, geschlossen und die Mieten werden ab dem Datum des Unfalls gutgeschrieben.

Wenn Sie ein Ersatzfahrzeug erhalten haben, wird Ihnen dieses pro rata temporis Ihrer Miete in Rechnung gestellt.

Das Ersatzfahrzeug muss innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Bestätigung des Diebstahls zurückgegeben werden. Nach Ablauf dieser 48-Stunden-Frist wird eine Tagesgebühr in Abhängigkeit von der Kategorie des verwendeten Fahrzeugs erhoben.

ENDE DES VERTRAGS

37. Wo muss ich mein Auto zurückgeben ?

Vereinbaren Sie einen Termin mit Axus Luxembourg (telefonisch 31 05 36 11 oder per E-Mail (easydriving@axus.lu)) und bringen Sie Ihr Auto zurück zum :

Car Center von Axus Luxembourg S.A.

51 Route d'Olm L-8281 Kehlen

38. Unter welchen Bedingungen muss ich mein Auto zurückgeben ?

Das Auto muss mit allen Fahrzeugpapieren, den Schlüsseln und dem ausgefüllten Serviceheft zurückgegeben werden.

Es muss in einem guten Betriebs- und Präsentationszustand (innen und außen sauber) und ohne anormale Abnutzung oder versteckte Mängel zurückgegeben werden.

Zubehör, das während der Laufzeit des Vertrags auf Ihre Kosten angebracht wurde, muss vor der Rückgabe entfernt werden.

Das Fahrzeug muss mit allen Zubehörteilen ausgestattet sein, mit denen es zum Zeitpunkt der Lieferung ausgestattet war, sowie mit Zubehörteilen, die im Laufe des Vertrags hinzugefügt wurden und in unser Eigentum übergegangen sind.

Das Fahrzeug muss mit den gesetzlich vorgeschriebenen Sommerreifen ausgestattet sein (oder wenn es mit Winterreifen ausgestattet ist, müssen uns auch die gesetzlich vorgeschriebenen Sommerreifen übergeben werden).

39. Wie läuft die Rückgabe ab ?

Wir erstellen in Ihrem Beisein ein Rückgabeprotokoll.

Alle fehlenden Dokumente, Zubehörteile oder Schlüssel werden Ihnen in Rechnung gestellt. Die Tabelle für die Neuberechnung finden Sie auf der Rückseite des Mietangebots.

Die im Rückgabeprotokoll festgestellten Schäden werden wie folgt behandelt :

1. Zu unseren Lasten gehen :
 - o Kleinere Schäden an der Karosserie, die zu ihrer Reparatur nur ein einfaches Polieren oder Ausbeulen ohne Neulackierung erfordern.
 - o Splitter an der Windschutzscheibe und den Scheinwerfergläsern.

Die Regeln für die Anwendung der vertraglich vereinbarten Pauschalentschädigung gelten für

- o Schäden, die Gegenstand einer Schadensmeldung waren und angenommen wurden.
- o Alle anderen Schäden, die Gegenstand einer Schadensmeldung sein können, vorbehaltlich der Annahme.